

V-05-140 Schwere gesundheitliche Probleme bei Legehennen und Masthühnern - Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Beschlussdatum: 29.09.2024

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:

Gerichte und Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz genügt wird.[12]

Langfristiges Ziel der Hühnerzucht sind regional angepasste Zweinutzungsrasen mit mittlerer Lege- und Mastleistung. Kommen dazu noch verbesserte Haltungsverhältnisse, die sich an den notwendig zu korrigierenden Regeln der Biovorgaben orientieren, insbesondere beim Auslauf, kann bald eine für Landwirte und Konsumenten akzeptable Hühnerhaltung entstehen, die die jeweils durch Einseitigkeitszucht entstehenden Probleme ausschließt.

Begründung

Aus Sicht der Landwirtschaft ist es sinnvoll, ein Ziel für die Züchtung zu definieren. Nur bei Zuchtzielen, die nicht mehr einseitig sind, lassen sich die genannten Probleme abstellen. Darüber hinaus sollten auch die Haltungsverhältnisse verbessert und zusammen mit der Züchtung betrachtet werden.